

Standort Türkheim

Bezeichnung Götzfried + Pitzer Entsorgung GmbH
Betriebsteil -
Anschrift Schützenstrasse 10, D-86842 Türkheim
Staat Deutschland
Bundesland BY

Zertifizierte Tätigkeit ⁽¹⁾

Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV: I778T1032
 nur deutschlandweit weltweit

Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV: I778T1032
 nur deutschlandweit weltweit

Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: I778S0004
 zwecks Verwertung zwecks Beseitigung

Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 zwecks Verwertung zwecks Beseitigung

Verwerten, vorbereitend Kennnummer nach § 28 NachwV: I778E1343

Verwerten, abschliessend Kennnummer nach § 28 NachwV:
 Vorbereitung zur Wiederverwendung
 Recycling
 sonstige Verwertung

Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschliessend

Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 nur deutschlandweit weltweit

Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 nur deutschlandweit weltweit

Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik ⁽²⁾

Zwischenlager für nicht gefährliche Abfälle in Behältnissen (Mulden, Container)

Zwischenlager für nicht gefährliche Abfälle als Schüttgut / Stückgut

Zwischenlager für gefährliche Abfälle in Behältnissen (Mulden, Container)

(Die behördliche Genehmigung schliesst das Umschlagen von Abfällen ein)

(1) Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
Die Tätigkeit des Lagerns bzw. Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
(2) Bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen.

Zertifizierte Abfallarten nach dem Anhang zur AVV

- Alle Abfallarten
 Alle nicht gefährlichen Abfälle
 Alle gefährlichen Abfälle
 Bestimmte Abfallarten (nachstehend)

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	(Keine Einschränkungen bzw. Bemerkungen)
02 07 99	Abfälle a.n.g.	
03 01 01	Rinden und Korkabfälle	
03 03 01	Rinden- und Holzabfälle	
03 03 07	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	
04 01 06	chromhaltige Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
04 01 08	chromhaltige Abfälle aus gegerbtem Leder	
04 01 09	Abfälle aus der Zurichtung und dem Finish	
06 01 06 *	andere Säuren	
06 02 05 *	andere Basen	
07 02 01 *	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
07 02 08 *	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	
08 01 11 *	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
08 01 16	wässrige Schlämme, die Farbe oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 15 fallen	
08 04 09 *	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
08 05 01 *	Isocyanatabfälle	
09 01 01 *	Entwickler und Aktivatorlösungen auf Wasserbasis	
09 01 03 *	Entwicklerlösungen auf Lösemittelbasis	
09 01 04 *	Fixierbäder	
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	
11 01 09 *	Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten	
12 01 09 *	halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen	
12 01 14 *	Bearbeitungsschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	
12 01 20 *	gebrauchte Hon- und Schleifmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	
13 02 05 *	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	
13 05 08 *	Abfallgemische aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	
13 07 03 *	andere Brennstoffe (einschliesslich Gemische)	
14 06 03 *	andere Lösemittel und Lösemittelgemische	
14 06 05 *	Schlämme oder feste Abfälle, die andere Lösemittel enthalten	
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	
15 01 03	Verpackungen aus Holz	
15 01 04	Verpackungen aus Metall	
15 01 06	gemischte Verpackungen	
15 01 07	Verpackungen aus Glas	
15 02 02 *	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschliesslich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
16 01 03	Altreifen	
16 01 13 *	Bremsflüssigkeiten	
16 01 14 *	Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	
16 02 13 *	gefährliche Bestandteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	
16 05 04 *	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschliesslich Halonen)	
16 06 01 *	Bleibatterien	
16 06 04	Alkalibatterien (ausser 16 06 03)	
16 06 05	andere Batterien und Akkumulatoren	

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung (Keine Einschränkungen bzw. Bemerkungen)
16 07 08 *	ölhaltige Abfälle
17 01 01	Beton
17 01 02	Ziegel
17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik
17 01 06 *	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen
17 02 01	Holz
17 02 02	Glas
17 02 03	Kunststoff
17 02 04 *	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
17 03 01 *	kohlenteerhaltige Bitumengemische
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen
17 04 07	gemischte Metalle
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen
17 05 03 *	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten
17 06 03 *	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt
17 06 05 *	asbesthaltige Baustoffe
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z.B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)
19 01 05 *	Filterkuchen aus der Abgasbehandlung
19 10 04	Schredderleichtfraktionen und Staub mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 03 fallen
19 12 01	Papier und Pappe
19 12 02	Eisenmetalle
19 12 03	Nichteisenmetalle
19 12 04	Kunststoff und Gummi
19 12 05	Glas
19 12 06 *	Holz, das gefährliche Stoffe enthält
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt
19 12 10	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)
19 12 12	sonstige Abfälle (einschliesslich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen
20 01 01	Papier und Pappe
20 01 02	Glas
20 01 21 *	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle
20 01 23 *	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten
20 01 34	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen
20 01 35 *	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen
20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen
20 01 37 *	Holz, das gefährliche Stoffe enthält
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt
20 01 40	Metalle
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle
20 02 02	Boden und Steine
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle
20 03 03	Strassenkehricht
20 03 07	Sperrmüll
20 03 99	Siedlungsabfälle a. n. g.